



Innerrhoder Kunststiftung

Kulturamt
Hauptgasse 51
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 79
Telefax +41 71 788 93 69
Ottilia.Doerig@ed.ai.ch
www.ai.ch

Merkblatt für die Ausrichtung von Werkbeiträgen an Kunstschaffende im Jahr 2017

Werkbeiträge

Die Werkbeiträge fördern künstlerisch interessante, eigenständige und realisierbare Projekte in den Bereichen Bildende Kunst, neue Medien und Performance. Diese können gänzlich neu sein oder einem laufenden Arbeitsprozess entstammen. Die Werkbeiträge sind nicht als Auszeichnung für erbrachte Leistungen gedacht.

Es werden Werkbeiträge von insgesamt Fr. 10'000.- verliehen.

Beitragsberechtigte

Beitragsberechtigt sind Kunstschaffende, die in Appenzell Innerrhoden wohnhaft sind oder einen andern Bezug zum Kanton nachweisen können (vgl. Art. 5, Gesetz über die Errichtung einer Innerrhoder Kunststiftung vom 25. April 1999). Der Besitz des Bürgerrechts des Kanton Appenzell I.Rh. allein ist nicht ausreichend.

Bewerbung

Die Bewerbungen für einen Förderbeitrag sollen folgende Unterlagen enthalten:

- Lebenslauf mit Angaben zur künstlerischen Ausbildung und Tätigkeit
- Dokumentation der bisherigen künstlerischen Arbeit
- Ausformulierte Darlegung der Beweggründe und Ziele des Projektes
- Vorschlag zur Form der Berichterstattung nach Abschluss des Projektes

Die Bewerbung um einen Werkbeitrag ist bis **31. August 2017** (Datum des Poststempels) einzureichen bei der

Innerrhoder Kunststiftung
„Werkbeiträge 2017“
Kulturamt
Hauptgasse 51
9050 Appenzell

Jurierung

Die eingereichten Bewerbungen werden von einer Jury, bestehend aus Mitgliedern der Innerrhoder Kunststiftung und einer externen Fachperson bewertet. Die Jurierung findet **im September 2017** statt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Über das Verfahren wird keine Korrespondenz geführt.

Auskünfte

Ottilia Dörig, Sekretärin der Innerrhoder Kunststiftung, Hauptgasse 51, 9050 Appenzell,
Tel. 071 788 93 79, E-Mail: ottilia.doerig@ed.ai.ch